

## Protokollauszug

aus der

21. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 19.08.2021

öffentlich

**Top 6.3** Sachstand Fortschreibung Jugendförderplan

Frau Ukrow stellt den aktuellen Sachstand sowie Ausblick zur Fortschreibung des Jugendförderplans vor (**Anhang 3**).

### Umfang und aktueller Stand des Prozesses Jugendförderplanerstellung (06.08.2021)

Zur Erläuterung, wie weit das Fachkonzept Jugendförderplan 2022-2024 bis jetzt erarbeitet wurde, ist die Gliederung des Berichtes nach Konzeptbestandteilen gewählt worden.

#### I Wichtige Konzeptbestandteile

Ein pädagogisches Konzept umfasst mindestens die Darstellung der Fakten zur IST-Situation:

- 1. Ausgangssituation (IST):
  - aktuelle Situation der Zielgruppen
  - u.a. rechtliche, finanzielle, räumliche und personelle Rahmenbedingungen
  - Umfeldanalyse
- 2. Zielgruppe(n):
  - für wen werden im Konzept Ziele und Maßnahmen dargestellt
- 3. Ziele (SOLL)
  - Wie wird es sein, wenn die neue Qualität für die Zielgruppe erreicht ist
  - D.h. evaluierbare Ziele beschreiben einen neuen Zustand
- 4. Inhalte (Weg von IST zu SOLL)
  - Konkrete Fakten/Maßnahmen, wie vom jetzigen Zustand (IST) der zukünftige (SOLL) erreicht werden kann
- 5. Rahmenbedingungen
  - Was wird dafür benötigt an räumlichen und personellen sowie daraus schlussfolgernd an finanziellen Ressourcen
- 6. Evaluation
  - Klärung: Was wurde erreicht? Was nicht, warum nicht und wie weiter?
  - Es schließt sich i.d.R. die Fortschreibung oder Neukonzeptionierung an

#### II Ermittlung der Darstellung IST

Zur Darstellung der <u>quantitativen</u> Fakten bezüglich Zielgruppen und Fachkräften sowie Einrichtungen/Angeboten der Jugendförderung liegen die Daten vor. Für die Zusammenfassung in einem kurzen Konzeptlavout werden noch zeitliche Ressourcen benötigt.

Zur Darstellung der <u>qualitativen</u> Fakten bezüglich Zielgruppen und Fachkräften sowie Einrichtungen/Angeboten der Jugendförderung liegen erste Daten vor. Im Rahmen von verschiedenen Modulen werden hier Fakten gesammelt:

- a) Herausforderungen für unsere Zielgruppen und Fachkräfte auf Bundes- und Landesebene Für die Analyse der Bundes- und Landesdaten liegen diverse Zusammenfassungen und Schlussfolgerungen vor. Diese Fakten sowie bereits und auch parallel erfolgte Befragungen¹ waren Grundlage für die Erarbeitung der Grundlagen für die Beteiligungsmodule 1 und 2 zur Einbeziehung der Fachexpertise der freien Trägerschaft.
- b) Herausforderungen für unsere Zielgruppen und Fachkräfte in der Kommune Ergebnisse für die Meinungen von Kindern und Jugendlichen in Potsdam liefert die Befragung zur Freizeitgestaltung von 2018 sowie eine aktuelle digitale Befragung Jugendlicher im Mai 2021 von der Koordinatorin für Kinder- und Jugendinteressen Stefanie Buhr.

Der Erfahrungen der Fachkräfte in freier Trägerschaft werden in einem Prozess ermittelt, der sich aus mehreren Schritten zusammensetzt.

Im Frühjahr bildete sich die Unterarbeitsgruppe Jugendförderpanerstellung bestehend aus:

- Katrin Finke Jetschmanegg, Vertretung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung
- Julia Schultheiß, Vertretung der 78er AG Jugendförderung
- Katharina Tietz, Vertretung der 78er AG Jugendförderung
- Frank Otto, Vertretung des Jugendhilfeausschusses
- Sabine Reisenweber, Vertretung der Fachbereichsleitung
- Birgit Ukrow, Vertretung der Fachverwaltung

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Umfrage bei den AGen nach § 78 zu Schlussfolgerungen aus dem Pandemiegeschehen 2020, Umfrage bei den Kinder- und Jugendklubs zum Projekt "Sozialpädagogische Unterstützung im Distanzlernen" 2021

Für grundsätzlichen Themen zum Erstellungsprozess traf sich neben diversen Mailkontakten die UAG bereits dreimal mittels einer Videokonferenz. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Fragen für den Fragebogen (Beteiligungsmodul 1) und für das extern durchgeführte Interview (Beteiligungsmodul 2) wurden u.a. mit der UAG Jugendförderpanerstellung diskutiert und qualifiziert.

Anschließend konnte eine externe Prozessunterstützung gefunden werden, die für die Endabstimmung zu den Fragebogen-/Interviewinhalten zur Verfügung stand. Die Praxis "Erkenntnis-Entwicklung-Erfolg für Supervision, Coaching, Consulting" steht mit Ulrike von Willisen und Stephan Albrecht für die Beteiligungsmodule der Träger-Interviews und des Workshops am 31.08.2021 zur Verfügung. Außerdem werden sie die Ergebnisse aller drei Befragungsmodule zusammenfassen, auswerten und Handlungsempfehlungen ableiten.

Im Juni und Juli fanden die Befragungen statt mit folgender Beteiligung:

- a) Schriftlich ausgefüllte Fragebogen (unter Angabe des Trägernamens) an die Verwaltung: Bis zum 06.08.2021 hatten 14 von 20 Trägern eine Rückmeldung gegeben.
- b) Interview (Ergebnisse werden anonymisiert dargestellt) mit der externen Prozessbegleitung: Bis jetzt sind Interviews mit 17 Trägern geführt. Die drei letzten Interviews sind für die 33. Kalenderwoche terminiert. Das Interviewteam hat sich für die bis jetzt sehr gute und engagierte Mitwirkung bedankt.

#### III Ermittlung der Darstellung SOLL

Für die Verabredungen zu zentralen Zielen wird als Live-Diskussionsformat der Workshop "Visionen – Ziele – Maßnahmen" am 31.08.2021 mit seiner inhaltlichen Diskussion wichtige Impulse liefern.

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Recherchen sowie der Beteiligungsmodule und der Handlungsempfehlungen der Prozessbegleitung werden letztendlich die Ziele abgeleitet und mit der UAG Jugendförderplanerstellung abgestimmt.

# IV Ermittlung der Darstellung Weg vom IST zum SOLL (inkl. Vorschlag zu Rahmenbedingungen)

Ebenso werden die Maßnahmenideen zur Erreichung der Ziele sich aus den Ergebnissen des bis dahin erfolgten Prozess speisen. Konkrete Ideen liegen bereits jetzt von einigen Trägern vor. Es bleibt noch auszuhandeln, welche Maßnahmen wie konkret enthalten sein können, da es nicht um Einzelmaßnahmen von Trägern sondern um Grundsatzverabredungen gehen soll.

Außerdem sind die für die Zielerreichung die notwendigen Ressourcen zu ermitteln (ggf. auf der Grundlage konkreter abgestimmter Maßnahmen). Die Zeit dafür ist im bisherigen Planungsprozess nicht berücksichtigt worden. U.a. auch deshalb ist abzusehen, dass der ursprüngliche Zeitplan nicht eingehalten werden kann.

Ein Planentwurf (z.B. nur mit der Darstellung der quantitativen IST-Daten) kann noch nicht vorgelegt werden, da Frau Ukrow auch in andere Themen und Prozess einbezogen war. Fakten, Übersichten, Zusammenfassungen und Daten liegen jedoch umfänglich vor.